



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsort

Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14

Datum

26.01.2010

Beginn

17:00 Uhr

Ende

19:20 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Grunewald, Frank

Kirschner, Thorsten

Pelger, Christoph

Winkelsträter, Fabian

Heinemann, Manfred

Speckenbach, Benjamin

Zeilert, Hans-Jürgen

Dilly, Mike

Stark, Wolfgang

Sieker, Dieter

Feldmann, Jürgen

Hölscher, Bodo

Hannuschka, Lutz

Vertretung für Herrn Lusebrink

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

stellv. Vorsitzender

Nockemann, Frank

Rindermann, Horst

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Guthier, Wilfried

Lethmate, Egbert

Sormund, Frank

Schriftführer/in

Dember, Annette

Abwesend:

Mitglieder

Lusebrink, Hans-Otto

Weidenfeld, Uwe

Vertretung durch Herrn Hannuschka

A Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|---|---|----------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2009 | |
| 2 | Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung | |
| 3 | Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2009 zur Steigerung der Attraktivität der Schwelmer Innenstadt | 223/2009 |
| 4 | Antrag der FDP-Fraktion vom 25.11.2009 betreffend Gesamtkonzeption Innenstadt | 212/2009 |
| 5 | 24. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Talstraße, Baumarkt)
2. Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Bau-
gesetzbuch (BauGB) und erneute Beteiligung der Be-
hörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §
4 Abs. 2 BauGB | 013/2010 |
| 6 | Bebauungsplan Nr. 84 "Kaiserstraße"
1. Abwägung und Beschlussfassung über § 3 Abs. 1
BauGB
2. Abwägung und Beschlussfassung über § 4 Abs. 1
BauGB
3. Beschluss zur Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2
BauGB
4. Beschluss zur TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2
BauGB | 012/2010 |
| 7 | Einzelhandelskonzept Schwelm 2007 - 1. Änderung (Be-
reich Möllenkotten) | 014/2010 |
| 8 | Bebauungsplan Nr. 85 "Östlich Zamenhofweg"
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 2 BauGB
2. Beschluss gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss gem. § 4 Abs. 1 BauGB | 011/2010 |
| 9 | Blücherstraße - Abbindung zwischen Saarstraße und "In-
der Graslake" - Antrag der SWG-Fraktion vom
17.12.2009 | 009/2010 |

- | | | |
|------|---|--------------|
| 9.1 | Blücherstraße - Abbindung zwischen Saarstraße und "In der Graslake"
- Beschluss zur Abbindung der Blücherstraße gem. Variante 3 des Gutachtens - | 132/2008/1/3 |
| 10 | B 483 n - Sachstand | 010/2010 |
| 11 | Fragen des Ausschusses an die Verwaltung | |
| 12 | Mitteilungen | |
| 12.1 | Einzelhandelsstandort- u. Zentrenkonzept der Stadt Gevelsberg | |
| 12.2 | Pressemitteilung der TBS AöR v. 22.1.2010
"Straßen leiden unter dem Winter" | |

Vor Beratung und Beschlussfassung über die einzelnen Punkte der Tagesordnung weist der Vorsitzende darauf hin, dass der TOP A 6 sowie der TOP B 1 (Sitzungsvorlage Nr. 012/2010 bzw. 012/2010/1) mit Ankündigung einer Ergänzungsvorlage von der Verwaltung zur nächsten Sitzung des AUS am 09.03.2010 vertagt werden. Ebenso vertagt wird TOP A 7 (Sitzungsvorlage Nr. 014/2010), da die Sachverhalte beider Vorlagen im Zusammenhang stehen. Der weitere Sitzungszug (HA und Rat) wird durch diese Vertagungen nicht berührt.

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2009

Herr Schier weist darauf hin, dass in der Anwesenheitsliste der Niederschrift Herr Kampschulte als Vertreter von Herrn Nockemann versehentlich nicht aufgeführt wurde. Die Anwesenheitsliste des Protokolls wird hiermit entsprechend ergänzt. Ansonsten wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

- 2 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Keine

- 3 Antrag der CDU-Fraktion vom 24.11.2009 zur Steigerung 223/2009
der Attraktivität der Schwelmer Innenstadt

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Schwelm hat mit Schreiben vom 24.11.2009 den beigefügten Antrag gestellt. Wegen der Vorlaufzeit bei der Erstellung der Sitzungsunterlagen konnte der Antrag bei der Aufstellung der Tagesordnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Er wird daher zunächst zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht.

Herr Nockemann (CDU) fragt an, ob die Verwaltung in dieser Angelegenheit neue Erkenntnisse habe. Diese teilt mit, dass bisher keine weiteren Meldungen eingegangen sind. Herr Nockemann regt an, alle Beteiligten wie Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende, Händler und Dienstleister der Innenstadt sowie die GSWS an einen Tisch zu bringen. Es sollen die Möglichkeiten und Ziele erarbeitet werden, die zu einer Stärkung der Innenstadt führen. Herr Stobbe antwortet, dass die Verwaltung den Punkt 1. des Antrags durch Initiierung eines „Runden Tisches mit den Gewerbetreibenden der Innenstadt“ (Initiative Bürgermeister und GSWS) bereits aufgegriffen hat. Über die Ergebnisse dieser Erörterungen wird zu gegebener Zeit im AUS berichtet.

Zu Punkt 2 des CDU-Antrags erklärt die Verwaltung, dass hinsichtlich der Voraussetzungen für den Erhalt von Fördermitteln als erster Schritt ein konkretes Konzept/Projekt vorgelegt werden müsse. Erst dann könne im zweiten Schritt die Ermittlung, zu welcher Fördermaßnahme das vorgelegte Konzept gehört und wie hoch die dafür zu erwartenden finanziellen Mittel sein werden. Im Übrigen werden derartige Prüfungen von der Verwaltung bei gegebener Veranlassung als „lfd. Geschäft“ durchgeführt.

Herr Hölscher (BfS) regt an, Punkt 2. des CDU-Antrages aus den vorgenannten Gründen zunächst zu verschieben. Herr Nockemann (CDU) zieht sodann den Punkt 2. des vorgenannten Antrags zurück. Über Punkt 1. des CDU-Antrages v. 24.11.2009 wird sodann wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	16
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	1

- 4 Antrag der FDP-Fraktion vom 25.11.2009 betreffend Ge- 212/2009
samtkonzeption Innenstadt

Nach kurzer Diskussion zieht Herr Dilly den Antrag der FDP-Fraktion vom 25.11.2009 zurück. Er soll ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in modifizierter Form erneut eingebracht werden.

- 5 24. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Talstraße, 013/2010
Baumarkt)
2. Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Bau-
gesetzbuch (BauGB) und erneute Beteiligung der Be-
hörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. §
4 Abs. 2 BauGB

Hinweis der Verwaltung:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der nachstehende Beschlussvorschlag unter Punkt 3. der Vollständigkeit halber um folgende Begriffe ergänzt wird:

- Umweltbericht
- Klimaanalyse

Der Ausschuss nimmt diese Ergänzungen des Beschlussvorschlages zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 19.06.2008 der 24. FNP-Änderung (Bereich Talstraße, Baumarkt) wird aufgehoben.
2. Die Entwurfsbegründung zur 24. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Talstraße, Baumarkt) wird wie folgt geändert: "Die Gesamt-Verkaufsfläche beträgt 12.100 qm und beinhaltet Flächen von insgesamt max. 10 % (1.210 qm insg.) für zentrenrelevante Randsortimente."
3. Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die 2. erneute öffentliche Auslegung der 24. FNP-Änderung (Bereich Talstraße, Baumarkt), einschließlich der dazugehörigen Entwurfsbegründung beschlossen.
Informationen zu umweltrelevanten Aspekten :
 - Stadtökologischer Fachbeitrag
 - Umweltbericht
 - KlimaanalyseDiese Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden. Von der Regelung des § 4 a Abs. 6 BauGB, dass unter den darin genannten Voraussetzungen Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben werden, unberücksichtigt bleiben, wird Gebrauch gemacht.
Die 24. FNP-Änderung mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung ist für die Dauer eines Monats im Fachbereich 5/6 „Bürgerservice“ (Planung) öffentlich auszulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Planentwurfes der 24. FNP-Änderung (Bereich Talstraße, Baumarkt) die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung, durchzuführen.

Zu beteiligen sind folgende Behörden:

- Wupperverband
- BR Arnsberg Dezernat 54 (Umweltverwaltung)
- Geologisches Landesamt NRW
- Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Schwelm (AGU)

- EN-Kreisverwaltung (Untere Wasser-, Abfall- und Landschaftsbehörde)

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB können Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der 24. FNP-Änderung vorgebracht werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: X

- | | | |
|---|---|----------|
| 6 | Bebauungsplan Nr. 84 "Kaiserstraße"
1. Abwägung und Beschlussfassung über § 3 Abs. 1 BauGB
2. Abwägung und Beschlussfassung über § 4 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss zur Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
4. Beschluss zur TÖB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB | 012/2010 |
|---|---|----------|

Vertagt zur nächsten Sitzung.

- | | | |
|---|--|----------|
| 7 | Einzelhandelskonzept Schwelm 2007 - 1. Änderung (Bereich Möllenkotten) | 014/2010 |
|---|--|----------|

Vertagt zur nächsten Sitzung.

- | | | |
|---|--|----------|
| 8 | Bebauungsplan Nr. 85 "Östlich Zamenhofweg"
1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 2 BauGB
2. Beschluss gem. § 3 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss gem. § 4 Abs. 1 BauGB | 011/2010 |
|---|--|----------|

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 13a vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Östlich Zamenhofweg“ im beschleunigten Verfahren beschlossen. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs.2 S. 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß §10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB (Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke (Stand 07.01.2010) Gemarkung Schwelm, Flur 21, Flurstücke: 454 teilw., 457 teilw., 540 teilw., 541 teilw., 581, 582, 583, 591, 592, 597, 598, 607, 608, 613, 614, 615 teilw., 616 teilw.

Die genauen Grenzen des Plangebiets setzt der Bebauungsplan fest (§ 9 Abs.7 BauGB).

2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beiliegenden Vorentwurfs und der dazugehörigen Entwurfsbegründung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß §3 (1) BauGB durchzuführen. Der Vorentwurf und die dazugehörige Entwurfsbegründung sind für die Dauer von zwei Wochen im Verwaltungsgebäude II, Moltkestraße 24, Fachbereich 5 Planung / Bauordnung, 1. Etage, öffentlich auszulegen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beiliegenden Vorentwurfs und der dazugehörigen Entwurfsbegründung die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. IS 2414), in der zurzeit gültigen Fassung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig: X

9 Blücherstraße - Abbindung zwischen Saarstraße und "In der 009/2010
Graslake" - Antrag der SWG-Fraktion vom 17.12.2009

Herr Lethmate berichtet über das stattgefundene Gespräch mit den Anliegern. Insgesamt waren 6 Anliegerparteien anwesend. Er berichtet, dass in dem Gesprächstermin mit den Anwesenden ein Konsens über die Abbindung entsprechend der Variante 3 des Gutachtens hergestellt wurde.

Es entwickelt sich im AUS eine Sachdiskussion, in deren Verlauf Herr Nockemann (CDU) andeutet, einen Antrag auf Vertagung stellen zu wollen und bittet wegen weiteren Beratungsbedarfes um eine Sitzungsunterbrechung.

SU 18:35 – 18:40 Uhr.

Im Anschluss an die Sitzungsunterbrechung zieht Herr Sieker den Antrag der SWG-Fraktion vom 17.12.2009 zurück. Nun erteilt der Vorsitzende Herrn Nockemann das Wort, der seiner Auffassung nach einen Vertagungsantrag stellt, welcher vom Vorsitzenden jedoch lediglich als „Anmerkung“ angesehen wird. Daraufhin mahnt Herr Nockemann die Einhaltung der Geschäftsordnung an, woraufhin der Vorsitzende den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit der Gegenrede anbietet, diese jedoch einheitlich feststellen, dass die „Gegenrede“ im Zuge der erfolgten Diskussion bereits stattgefunden hat.

In diesem Zusammenhang erläutert die Verwaltung, dass der Beschluss zur Abbindung der Blücherstraße gemäß Variante 3 auf der Grundlage einer Ergänzung zur Sitzungsvorlage 132/2008/1 gefasst werden muss.

Sodann wird über den Vertagungsantrag des Herrn Nockemann, der sich nunmehr in der Sache auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung bezieht, wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: einstimmig:	-
dafür	5
dagegen:	12
Enthaltungen:	-

- Antrag abgelehnt -

Hinweis der Verwaltung:

Um im Ratsinformationssystem „Session“ auch für zukünftige Recherchezwecke einen Zusammenhang zwischen dem ursprünglichen Beschlussvorschlag in der Sit-

zungsvorlage Nr. 132/2008/1 und dem abgeänderten Beschlussvorschlag zur Abbindung der Blücherstraße herstellen zu können, war es erforderlich, eine weitere Sitzungsvorlage anzulegen, welche die Nr. 132/2008/1/3 erhalten hat und als Tischvorlage erstellt wurde.

Durch technische Voreinstellungen wurde diese Vorlage auf den 27.01.2010 datiert. (s. Anlage)

- 9.1 Blücherstraße - Abbindung zwischen Saarstraße und "In der Graslake" 132/2008/1/3
- Beschluss zur Abbindung der Blücherstraße gem. Variante 3 des Gutachtens -

Hinweis der Verwaltung:

Um im Ratsinformationssystem „Session“ auch für zukünftige Recherchezwecke einen Zusammenhang zwischen dem ursprünglichen Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage Nr. 132/2008/1 und dem abgeänderten Beschlussvorschlag zur Abbindung der Blücherstraße herstellen zu können, war es erforderlich, eine weitere Sitzungsvorlage anzulegen, welche die Nr. 132/2008/1/3 erhalten hat und als Tischvorlage erstellt wurde.

Durch technische Voreinstellungen wurde diese Vorlage auf den 27.01.2010 datiert. (s. Anlage)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abbindung der Blücherstraße auf der Grundlage der Variante 3 der Verkehrsuntersuchung Saarstraße durchzuführen. Die Sperrung der Blücherstraße ist im Bereich des Betriebes Saarstraße Nr. 1 anzulegen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	12
	dagegen:	-
	Enthaltungen:	5

10 B 483 n - Sachstand

010/2010

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur B 483n zur Kenntnis.

Herr Feldmann (Die Linke) verweist auf einen Beschluss des Rates der Stadt Schwelm, der ca. im Jahre 2000 erfolgte und in welchem die Notwendigkeit des Ausbaus der B 483n festgestellt wurde. Herr Nockemann (CDU) bittet in diesem Zusammenhang um die Beifügung eines entsprechenden Auszuges des Protokolls zu dieser Niederschrift.

(s. Anlage)

11 Fragen des Ausschusses an die Verwaltung

Fragen aus dem Ausschuss werden – soweit möglich - direkt von der Verwaltung beantwortet.

Herr Hölscher (BfS) fragt nach, ob es zu dem in der Sitzungsvorlage Nr. 180/2006 dargestellten Sachverhalt (Umzug Realmarkt nach Langerfeld) neue Erkenntnisse gebe.

Die Verwaltung wird Angelegenheit prüfen und anschließend dazu berichten.

Der Hinweis aus dem Ausschuss, dass der Link zum Einzelhandelskonzept nicht funktioniert, wird von der Verwaltung zur Kenntnis genommen und an die betreffende Stelle mit der Bitte um Korrektur weitergegeben werden.

12 Mitteilungen

12.1 Einzelhandelsstandort- u. Zentrenkonzept der Stadt Gevelsberg

Die Stadt Gevelsberg hat zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung ein Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept durch den Unternehmensberater BBE RETAIL EXPERTS (November 2009) erarbeiten lassen.

Anhand dieses Konzeptes soll u.a. eine Anpassung bzw. Aktualisierung der Zielvorgaben und Basisdaten (rechtliche Rahmenbedingungen, Zentrale Versorgungsbereiche, Sortimentslisten) vorgenommen werden.

Es wurde ein Zielkonzept erarbeitet, dass der nachhaltigen Entwicklung und erfolgreichen Positionierung im Wettbewerbsumfeld der Stadt Gevelsberg zu den umliegenden Ober- und Mittelzentren dienen soll.

Im Rahmen der nachbargemeindlichen Beteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist die Stadt Schwelm an dem Verfahren zur Aufstellung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes der Stadt Gevelsberg beteiligt worden.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 11. Januar bis 12. Februar 2010. Anregungen sind bis zum 12. Februar mitzuteilen.

Das Gutachten bzw. Konzept steht auf der Internetseite der Stadt Gevelsberg zur Einsicht zur Verfügung.

Die Verwaltung der Stadt Schwelm beabsichtigt keine Stellungnahme zu dem o.g. Konzept abzugeben, da nachteilige Auswirkungen nicht erkennbar und auch nicht zu erwarten sind.

12.2 Pressemitteilung der TBS AöR v. 22.1.2010 "Straßen leiden unter dem Winter"

Die Pressemeldung ist am vergangenen Wochenende in den Tageszeitungen und Wochenblättern veröffentlicht worden. Danach zeigt sich schon heute, daß in diesem Jahr vor dem Bahnhof und in vielen anderen Straßen an Fahrbahndecken und Gehwegen ein erheblicher Handlungsbedarf bzw. ein größerer Sanierungsbedarf sich abzeichnen wird. Dem steht aber nur eine begrenzte Summe an Finanzmitteln der Stadt zur Verfügung.

Die Verwaltung hat daher vorgesehen, in der nächsten AUS-Sitzung am 9.3.2010 anlässlich der Beratung über den Doppelhaushalt 2010/2011 hinsichtlich der Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung in den Produkten 12.01.01 bis 12.01.04 dieses Thema durch eine gesonderte Berichtsvorlage darzustellen.

